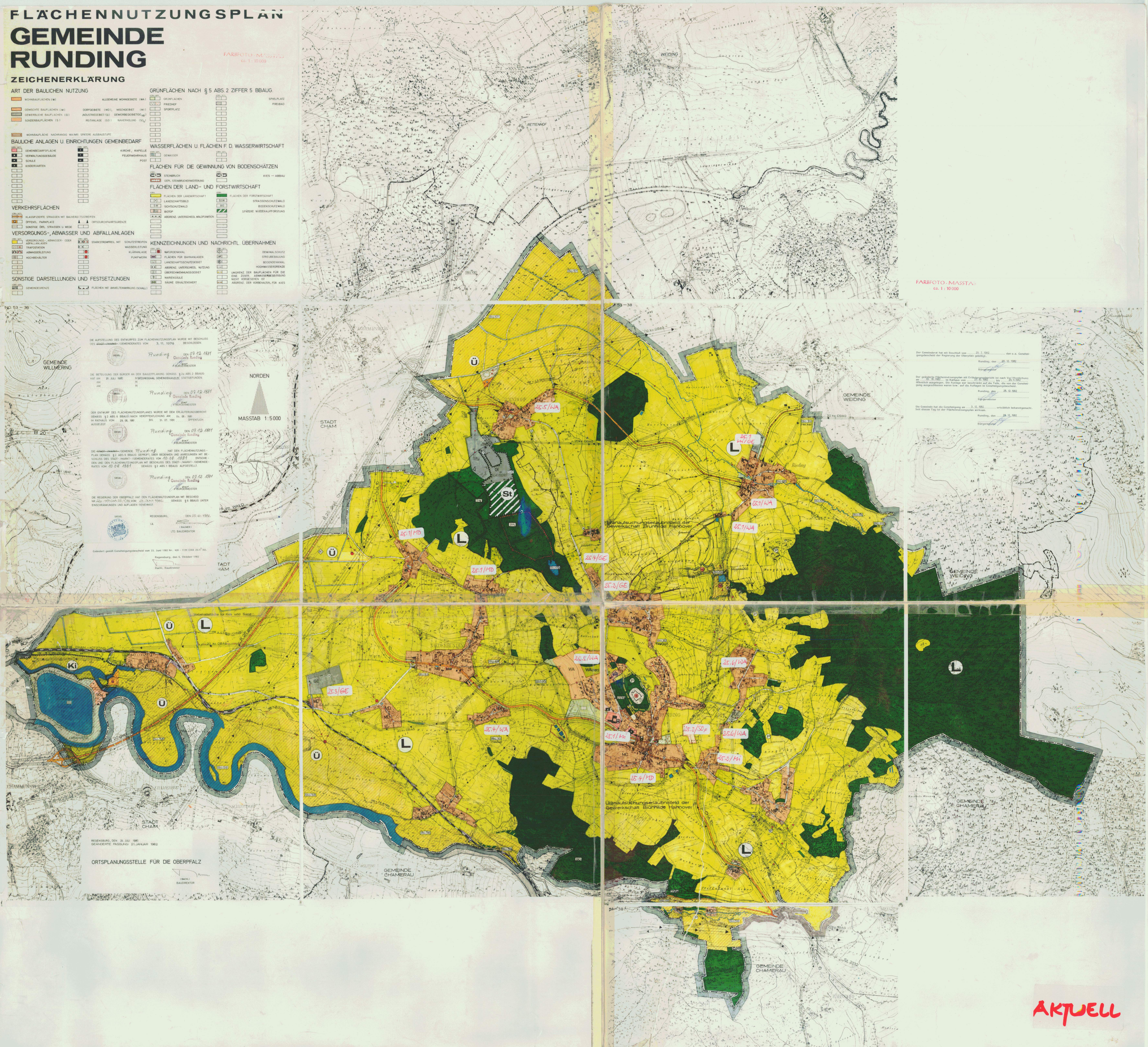

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE RUNDING
FARBFOTO-MASSSTAB ca. 1 : 10 000
ZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WOHNBAUFLÄCHEN (W)
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (WA)
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M)
DORFGEBIETE (MD), MISCHGEBIET (MI)
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G)
INDUSTRIEGEBIET (GI) GEWERBEGEBIET (GE NB)
SONDERBAUFLÄCHEN (S)
REITANLAGE (SO) NAHERHOLUNG (SO N)
WOHNBAUFLÄCHE NACHRANGIG WA (NR) SPÄTERE AUSBAUSTUFE
BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KINDERGARTEN
KIRCHE, KAPELLE
FEUERWEHRHAUS
POST
VERKEHRSFLÄCHEN
KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT BAUVERBOTSSTREIFEN
ÖFFENTL. PARKPLATZ
SONSTIGE ÖRTL. STRASSEN U. WEGE
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
VERSORGUNGS-, ABWASSER UND ABFALLANLAGEN
VERSORGUNGS-, ABWASSER- ODER ABFALLANLAGEN
TRAFOSTATION
ABWASSERLEITUNG
HOCHBEHÄLTER
STARKSTROMFREIL. MIT SCHUTZSTREIFEN
WASSERLEITUNG
KLÄRANLAGE
PUMPWERK
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
GEMEINDEGRENZE
FLÄCHEN MIT UMWELTEINWIRKUNG (SCHALL)
GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BBAUG.
GRÜNFLÄCHEN
FRIEDHOF
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
FREIBAD
WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT
GEWÄSSER
FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
STEINBRUCH
GEPL. STEINBRUCHERWEITERUNG
KIES — ABBAU
FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
LANDSCHAFTSBILD
SICHTSCHUTZWALD
BIOTOP
ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. WALDFUNKTION
FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT
STRASSENSCHUTZWALD
BODENSCHUTZWALD
SPÄTERE WIEDERAUFFORSTUNG
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN
NATURDENKMAL
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
MARIENSÄULE
BÄUME ERHALTENSWERT
DENKMALSCHUTZ
STREUBEBAUUNG
BODENDENKMAL
HOCHWASSERGRENZE
UMGRENZ. DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTR. ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
ABGRENZ. DER VORBEHALTSFL. FÜR KIES
DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES STADT-/MARKT-/GEMEINDERATES VOM 3.11.1978 BESCHLOSSEN.
NORDEN
MASSTAB 1:5000
GEMEINDE WILLMERING
STADT CHAM
GEMEINDE WEIDING
GEMEINDE CHAMERAU
FARBFOTO-MASSSTAB ca. 1 : 10 000
REGENSBURG, DEN 24. JULI 1980
GEÄNDERTE FASSUNG: 21. JANUAR 1982
ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR DIE OBERPFALZ
(BACHL)
BAUDIREKTOR
AKTUELL

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN (W) — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (WA)
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M) — DORFGEBIETE (MD), MISCHGEBIET (MI)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G) — INDUSTRIEGEBIET (GI), GEWERBEGEBIET (GE_{NB})
- SONDERBAUFLÄCHEN (S) — REITANLAGE (SO), NAHERHOLUNG (SO_N)

WOHNBAUFLÄCHE NACHRANGIG WA (NR) SPÄTERE AUSBAUSTUFE

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF

VORH GEPL

- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KINDERGARTEN

VORH GEPL

- KIRCHE, KAPELLE
- FEUERWEHRHAUS
- POST

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH GEPL

- KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT BAUVERBOTSSTREIFEN
- ÖFFENTL. PARKPLATZ
- SONSTIGE ÖRTL. STRASSEN U. WEGE
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

VERSORGUNGS-, ABWASSER UND ABFALLANLAGEN

VORH GEPL

- VERSORGUNGS-, ABWASSER- ODER ABFALLANLAGEN
- TRAFOSTATION
- ABWASSERLEITUNG
- HOCHBEHÄLTER

VORH GEPL

- STARKSTROMFREIL. MIT SCHUTZSTREIFEN
- WASSERLEITUNG
- KLÄRANLAGE
- PUMPWERK

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

VORH GEPL

- GEMEINDEGRENZE
- FLÄCHEN MIT UMWELTEINWIRKUNG (SCHALL)

GRÜNFLÄCHEN NACH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BBAUG.

VORH GEPL

- GRÜNFLÄCHEN
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ

VORH GEPL

- SPIELPLATZ
- FREIBAD

WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN F. D. WASSERWIRTSCHAFT

VORH GEPL

- GEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

VORH

- STEINBRUCH (St)
- GEPL. STEINBRUCHERWEITERUNG

VORH

- KIES — ABBAU (Ki)

FLÄCHEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

VORH

- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- LANDSCHAFTSBILD (P)
- SICHTSCHUTZWALD (SW)
- BIOTOP (Bio)
- ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. WALDFUNKTION

VORH

- FLÄCHEN DER FORSTWIRTSCHAFT
- STRASSENSCHUTZWALD (SSW)
- BODENSCHUTZWALD (BO)
- SPÄTERE WIEDERAUFFORSTUNG

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

VORH GEPL

- NATURDENKMAL
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L)
- ABGRENZ. UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- MARIENSÄULE
- BÄUME ERHALTENSWERT

VORH GEPL

- DENKMALSCHUTZ
- STREUBEBAUUNG
- BODENDENKMAL
- HOCHWASSERGRENZE
- UMGRENZ. DER BAUFLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTR. ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- ABGRENZ. DER VORBEHALTSFL. FÜR KIES

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES ~~STADT-/MARKT-~~ /GEMEINDERATES VOM 3. 11. 1978 BESCHLOSSEN.

SIEGEL

Runding DEN 07. 12. 1981
Gemeinde Runding
Graf
1. BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2a ABS. 2 BBAUG HAT AM 21. JULI 1980 IN SITZUNGSSAAL GEMEINDEKANZLEI STATTGEFUNDEN.
AM IN
AM IN

SIEGEL

Runding DEN 07. 12. 1981
Gemeinde Runding
Graf
1. BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG NACH VERÖFFENTLICHUNG AM 19. 06. 1981 IM RATHAUS VOM 29. 06. 1981 BIS 31. 07. 1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

SIEGEL

Runding DEN 07. 12. 1981
Gemeinde Runding
Graf
1. BÜRGERMEISTER

DIE ~~STADT-/MARKT-~~ /GEMEINDE Runding HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES STADT-/MARKT-/GEMEINDERATES VOM 10. 08. 1981 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES STADT-/MARKT-/GEMEINDERATES VOM 10. 08. 1981 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AUFGESTELLT.

SIEGEL

Runding DEN 07. 12. 1981
Gemeinde Runding
Graf
1. BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG DER OBERPFALZ HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID NR. 420-1191 CHA 25/1/82 VOM 23. JUNI 1982 GEMÄSS § 6 BBAUG UNTER EINSCHRÄNKUNGEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT.

SIEGEL

REGENSBURG, DEN 25. 6. 1982
I.A.
(BAUMER)
LTD. BAUDIREKTOR

Geändert gemäß Genehmigungsbescheid vom 23. Juni 1982 Nr. 420 - 1191 CHA 25/1[1]/82.

Regensburg, den 6. Oktober 1982

Bachl, Baudirektor

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom ..... 29. 7. 1982 ..... den o.a. Genehmigungsbescheid der Regierung der Oberpfalz gebilligt.

Runding, den ... 28. 12. 1982 .....

.....

Bürgermeister

Der geänderte Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht ist nach Veröffentlichung am ..... 19. 10. 1982 ... im Rathaus vom ..... 27. 10. 1982 ..... bis ..... 29. 11. 1982 ..... öffentlich ausgelegen. Die Auslage war beschränkt auf die Teile, die von der Genehmigung ausgeschlossen waren bzw. auf die Auflagen im Genehmigungsbescheid.

Runding, den ..... 28. 12. 1982 .....

.....

Bürgermeister

Die Gemeinde hat die Genehmigung am ..... 3. 12. 1982 ..... ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Tag ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Runding, den ..... 28. 12. 1982 .....

.....

Bürgermeister